

Dringlichkeitsentscheidung

zur Genehmigung einer

- überplanmäßigen investiven Auszahlung im Haushaltsjahr 2017
- überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung im Haushaltsjahr 2017

für Umbaumaßnahmen (hier IT sowie Telefon- und Internetanschluss) am Förderzentrum Bergen

Die Kreisvolkshochschule (KVHS) in Bergen muss aufgrund mangelhafter Brandschutzbedingungen zum Jahresende die bisherigen Räumlichkeiten verlassen und bezieht zum 1. Januar 2018 Räumlichkeiten im Förderzentrum Bergen, in der Störtebekerstr. 8a. Ursprünglich wurden 142.900 EUR investiv und 335.800 EUR (Aufwendungen/Auszahlungen) für den notwendigen Umbau geplant. Aufgrund der Änderung des Einbaus eines innenliegenden Aufzugs statt des geplanten außenliegenden Aufzugs wurde bereits mit der Dringlichkeitsentscheidung vom 22. August 2017 über eine überplanmäßige investive Auszahlung von 131.000 EUR und überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen über 7.000 EUR entschieden.

Bei der Kostenschätzung der Baumaßnahme sind die Kosten für die IT-Umbaumaßnahmen sowie den Telefon- und Internetanschluss nicht berücksichtigt worden.

Überplanmäßige Auszahlung investiv

Im Produktsachkonto 2210900.7852200 wurden 142.900 EUR eingeplant (Maßnahmennummer 05 22109 00002 00000017). Die bisherige überplanmäßige Auszahlung beträgt 131.000 EUR. Zusätzlich kommen jetzt weitere überplanmäßige Auszahlungen über 16.142,29 EUR hinzu.

Die Deckung des überplanmäßigen Bedarfs erfolgt durch

Produktsachkonto	Maßnahmennummer	Betrag EUR
1140800.6883000	11 11408 00033 00000017 - Verkaufserlöse	16.142,29

Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

Im Produktsachkonto 2210900.5231000/7231000 wurden 335.800 EUR für den Umbau der Förderschule eingeplant. Die aktualisierte Kostenschätzung ergab einen überplanmäßigen Bedarf von 7.000 EUR, über den bereits entschieden wurde. Aufgrund des aktuellen Antrags werden nochmals 32.729,43 EUR benötigt.

Die Deckung dieses überplanmäßigen Bedarfs erfolgt aus dem Produktsachkonto 2310600.5231000/7231000 (Unterhaltung Schulwohnheim Sassnitz).

Begründung der Dringlichkeit

Für die Nutzung der KVHS in der Schulstraße 2 in Bergen auf Rügen besteht aufgrund von mangelhaften Brandschutzbedingungen nur noch bis Jahresende die Ausnahmegenehmigung. Entsprechend müssen der Umbau der Störtebekerstraße 8a und der Umzug noch in diesem Jahr vollzogen werden.

Gemäß § 115 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern genehmige ich die überplanmäßigen Auszahlungen im investiven Bereich von 16.142,29 EUR und die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von 32.729,43 EUR.

Überplanmäßige investive Auszahlungen 2210900.7852200 gesamt: 147.142,29 EUR
überplanmäßige Aufwendg./Auszahlg. 2210900.5231000/7231000 gesamt: 39.729,43 EUR

Meine Entscheidung bedarf der Genehmigung durch den Kreisausschuss.



Ralf Drescher
Landrat